



Im **Fachbereich 8: Psychologie** am **Campus Landau** ist

eine Juniorprofessur (W 1) für Allgemeine Psychologie im Bereich Lernen/Motivation/Emotion

zu besetzen. Die Juniorprofessur ist im Fachbereich strukturell in der Arbeitseinheit Allgemeine und Pädagogische Psychologie angesiedelt.

Aufgaben:

Der/die Stelleninhaber/in soll das Fach Allgemeine Psychologie in der Forschung in mindestens zwei der drei Schwerpunkte Lernen, Motivation und/oder Emotion vertreten. Die Lehraufgaben liegen im Bereich der Motivations- und Emotionspsychologie. Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst 4 Semesterwochenstunden.

Einstellungsvoraussetzungen:

Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, pädagogische Eignung, die gesondert nachzuweisen ist, sowie besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Erfahrung in der Drittmittelinwerbung sowie bei der Durchführung von Drittmittelprojekten ist erwünscht.

Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, dürfen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (Mutterschutz und Erziehungszeiten werden nicht angerechnet).

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen/Beamten auf Zeit ernannt. Eine Verlängerung um drei Jahre ist bei entsprechender Bewährung (positiver Evaluation) möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 15.03.2012** unter Angabe der **Kennziffer 23/2012** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz.**

www.uni-koblenz-landau.de/uni/stellen